

Mitbestimmungsrecht bei Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme

VerwG.EKD I-0124/G14-02, 24.2.2003

Die Leitsätze zum Beschluss des VerwG.EKD I-0124/G14-02 vom 24. Februar 2003 lauten:

1. Das Mitbestimmungsrecht nach § 39 Buchst. d MVG.EKD besteht nicht, wenn es nur um die Teilnahme eines einzigen Bewerbers an einer bestimmten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme geht.

2. Der Umstand, dass durch die Zubilligung der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme Geld gebunden wird, welches dann für eine andere Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme nicht mehr zur Verfügung steht, begründet kein Mitbestimmungsrecht nach § 39 Buchst. d MVG.EKD.

Fundstelle: Die Mitarbeitervertretung 4/03, S. 194